

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Oktober 1894.

№ 43.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-
Ertheilung Seite 431
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bestimmungen über die Zoll-
behandlung der Verschnitt-Weine und -Moste . . . 431

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiet 432

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Rentner Cav. Giuseppe Carducci Artemisio zum Vize-Konsul in Taranto (Italien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Alfred Natvig zum Vize-Konsul in Kragerø (Norwegen) zu ernennen geruht.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Aachen ernannten Kaufmann Peter Kuetgens ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Z o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

Auf Grund einer durch Beschluß vom 4. d. M. ertheilten Ermächtigung des Bundesraths haben die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr im Anschluß an den Beschluß des Bundesraths vom 9. Juli d. J., betreffend die Zollbehandlung der Verschnitt-Weine und -Moste (Central-Blatt S. 328/334), unterm 6. d. M. beschlossen,

daß bis auf Weiteres die zollamtliche Untersuchung von in Gebinden eingehendem Verschnitt-Wein und -Most nach dem Ermessen der Zoll- oder Steuerstelle auch dann auf eine probe-



weise beschränkt werden kann, wenn das beigebrachte Attest eines staatlich angestellten önotech- nischen Beamten oder einer staatlichen önotech nischen Anstalt des Produktionslandes auf die Untersuchung von Durchschnitts- (Misch-) Proben gegründet ist, welche aus den zu der Sendung gehörigen Gefäßen entnommen sind. Die Untersuchung hat sich jedoch mindestens auf den zehnten Theil der Gebinde zu erstrecken.

Berlin, den 16. Oktober 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Polizei = Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Albert Burzynski, Arbeiter,	geboren am 3./15. April 1871 zu Wielanow, Kreis Lenczyce, Gouvernement Petro- kow, Polen, ortsan- gehörig zu Dom- browa-Widawska, Kreis Lasz, ebenda- selbst,	schwerer und einfacher Diebstahl (1 Jahr 8 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 16. Januar 1893),	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Dppeln,	9. September d. J.
2.	Peter Gottfried Die- lissen, Mechaniker,	geboren am 5. September 1862 zu Brüssel, belgischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im wieder- holten Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 29. September 1892),	Kaiserlicher Bezirks-Präsi- dent zu Colmar,	27. September d. J.
3.	Adalbert Wal- kowski, Arbeiter,	24 Jahre alt, geboren zu Radziejewo, Kreis Rieszawa, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 15. August 1893),	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Bromberg,	11. Januar d. J.
4.	Katharina Mal- kowska, unverehe- lichte,	geboren im Jahre 1861 zu Dulsk, Polen, russische Staatsangehörige,	Diebstahl im wieder- holten Rückfalle (1 Jahr 3 Monate Zucht- haus, laut Erkenntniß vom 18. Mai 1893),	derselbe,	14. Mai d. J.
5.	Helene (Chaja) Berl- mutter, geb. Feld- mann, Ehefrau eines Steppers,	geboren am 2. Oktober 1869 zu Warschau, ortsan- gehörig ebenda selbst,	wiederholter schwerer Diebstahl (3 Jahre Zuchthaus, laut Er- kenntniß vom 30. Sep- tember 1891),	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Liegnitz,	21. September d. J.
6.	Chaja Feige Szejke- wicz (Szejkie- wicz), geb. Ge- dalski, Wittwe,	geboren im September 1847 zu Pilz, Gouvernement Kielce, Polen, ortsan- gehörig zu Czenstochau, Gouvernement Petrokow, ebenda selbst,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

7.	Albert Blau, Ge- schäftsreisender,	geboren am 27. Februar 1851 zu Ugram, Kroatien, ortsan- gehörig ebenda selbst,	Landstreichen und Falschmeldung,	Königlich bayerische Poli- zei-Direktion München,	21. September d. J.
8.	Theodor De Fró, Uhrmacher,	geboren am 23. Dezember 1858 zu Brüssel, belgischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Le- gitimationsfälschung,	derselbe,	desgleichen.